

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 313.

Donnerstag, den 9. November.

1843.

Bekanntmachung.

Vom 12. November d. J. an bis mit dem Sonntage Judica nächsten Jahres wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomá und zu St. Nicolai, so wie in der Peterskirche früh um 8 1/2 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Veränderung.

Leipzig, den 7. November 1843. **Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.**
Dr. Großmann, Sup. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

die Actienzeichnung für die sächsisch-schlesische Eisenbahn betreffend.

Nach den uns zugegangenen Mittheilungen über den Erfolg der Subscription für die Actienzeichnung zur sächsisch-schlesischen Eisenbahn, ist es nothwendig geworden, von der vorbehaltenen Repartition Gebrauch zu machen, wonach auf 44 gezeichnete Actien nur 3 Stück zu rechnen sind.

Nach Ausweis der uns mitgetheilten Repartition wird nun die Aushändigung der auf die hiesige Zeichnung kommenden 18229 Actien erfolgen.

Für diesen Zweck werden die Inhaber von hier ausgestellten Interimskquittungen hiermit aufgefordert:

- 1) an den Tagen **des 9., 10. und 11. November von früh 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr** auf dem Rathhaussaale zu erscheinen und der Empfangnahme der ausgefertigten Interims-Actien, resp. zurückzahlenden Gelder und zurückzugebenden Staatspapiere gegen Rückgabe der ausgestellten Interimskquittungen und Specificationen gewärtig zu sein.

Bei diesem Geschäfte wird die Reihenfolge der Interimskquittungs-Nummern thunlichst berücksichtigt werden.

- 2) Diejenigen Inhaber von Interimskquittungen, welche sich rechtzeitig nicht melden, werden auf die Nachteile hingewiesen, welche §. 9 der Bedingungen der Betheiligung bei der sächsisch-schlesischen Eisenbahn und vorläufigen Statutenbestimmungen, ferner in der Bekanntmachung der Königlich hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 17. October d. J. (Leipziger Zeitung Nr. 250, 251, 252) und in unserer Bekanntmachung vom 28. October d. J. (Leipziger Tageblatt Nr. 304 und 305) für den Fall angedroht sind, daß die Empfangnahme der Interimsk-Actien und resp. zurückzahlenden Gelder, oder die Wiedereinlösung deponirter Staatspapiere oder Goldsorten nicht rechtzeitig erfolgt.

Leipzig, den 7. November 1843. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

An die Stelle der gesetzlichernaaßen ausscheidenden Mitglieder des Communalgarben-Ausschusses Herren **F. Ries** und **Dr. A. Loose**, so wie der Ersazmänner Herren **J. Ch. Barth** und **S. Sirzel** und zu Wiederbesetzung einer zur Zeit vacant gewesenenen Stelle sind bei der am 4. d. Monats stattgehabten Wahl von den aus den 14 Compagnien und der Escadron der Communalgarde ernannten Wahlmännern

- der Feldwebel der 12 Compagnie Herr **Carl Friedrich Brauer**, Kaufmann,
 - der Gardist der 15. Compagnie Herr **Edwig Lippert jun.**, Dr. med. und practischer Arzt, und
 - der Gardist der 1. Compagnie Herr **Christian Friedrich Rudolph Küder**, Dr. jur. und Advocat,
- zu Mitgliedern des Ausschusses, ferner
- der Kottmeister der 7. Compagnie Herr **August Friedrich Böhme**, Buchhändler, und
 - der Gardist der 3. Compagnie Herr **Eduard Gerber**, Kaufmann,

zu Ersazmännern nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 7. November 1843. **Der Communalgarben-Ausschuß.**
G. Haase,
Vice-Commandant der Communalgarde.
Hermsdorf, Prot.